GRÜNE: Stellungnahme Erweiterung Steinbruch Müller

- **Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Erweiterung in den Hellberg nicht vertretbar und wird abgelehnt.** (wertvolle Waldmeister-Buchenwälder mit einer artenreichen Bodenvegetation) Auch der Regionalplan sieht in diesem Bereich keine Erweiterung vor. Auch der Landschaftsplan Osning sieht in diesem Bereich keinen Abbau vor. Der Bereich ist mit verschiedenen Schutzkategorien belegt: Waldbereich, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung. Die Verwaltungsvorlage erwähnt mit keinem Wort, dass die Inanspruchnahme des Bereichs Hellberg im Regionalplan nicht vorgesehen ist und auch von der Unteren Landschaftsbehörde abgelehnt wird.

- **Auf eine Öffnung des Talraumes wird zum Schutz der dort wohnenden Menschen vor Lärm- und Staubimmissionen verzichtet.** Außerdem stellt die Öffnung eine erhebliche Beeinträchtigung für das Schutzgut Landschaft dar.

- **Die Abbaufläche ist auf die im Regionalplan noch mögliche Größe von 2,4 ha zu begrenzen.** Damit würde sich die Abbaufläche von 4,58 ha um 2,08 ha verkleinern.

- Um ein Umweltrisiko auszuschließen, darf der heutige Steinbruchbereich nicht vertieft werden. (ist nach der Planung auch nicht vorgesehen) Eine Vertiefung auf 142 m ü NN erscheint uns höchst problematisch. Die vorgelegten Unterlagen lassen eine endgültige Beurteilung nicht zu. Die Grundwasserverhältnisse im Kalkgebiet können recht komplex sein. Deshalb können wir einer Vertiefung auf 142 m ü NN nicht zustimmen. **Die Abbautiefe ist auf 156 m ü NN zu begrenzen.**

- **Die Staubbelastung muss durch geeignete Staubminderungsmaßnahmen verringert werden.** Die direkt betroffenen AnwohnerInnen müssen entlastet werden, da sie durch die Verlängerung der Laufzeit erheblich beeinträchtigt werden.

- **Die Durchführung der Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung eines detaillierten Zeitplans kontinuierlich zu kontrollieren.**

- Der Bedarf für die Erweiterung des Abbaus und mögliche Alternativen müssen nachvollziehbar dargestellt werden. Zur Gewährleistung der 25 jährigen Versorgungssicherheit, die der Regionalplan zugrunde legt, stehen lediglich noch 2,4 ha im Regionalplan zur Verfügung.

- Wir haben erhebliche und begründete Zweifel, dass die Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, die angeblich begründen, dass die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht beeinträchtigt werden, auch wirksam sind. Es wird kein Nachweis geführt, wo diese Maßnahmen bereits erfolgreich durchgeführt wurden.

- Es ist zu gewährleisten, dass durch die Anlage der Steilböschungen mit einer max. Neigung von 60°, der Wandhöhe von max. 10m und der Abstufung mit Bermen von 3m Breite die Standsicherheit auf Dauer gegeben ist.

Halle, 2. Juli 2012

Ortstermin

Die Stellungnahme der GRÜNEN hat dazu geführt, dass der Rat noch keine Entscheidung getroffen hat. Es wurde nur beschlossen, dass das gemeindliche Einvernehmen zunächst nicht erteilt wird. Am 4. September 2012 fand in der Aula des Berufskollegs die öffentliche Erörterung der eingegangenen Einwendungen durch die Bezirksregierung statt. Am 12. September 2012 wird der Rat eine Entscheidung treffen.

Die Interessengemeinschaft Ascheloh hatte am Samstag, den 1.September bereits zu einem Ortstermin eingeladen. Die Pläne zur Erweiterung des Steinbruchs Künsebeck stoßen bei den Anwohnerinnen und Anwohnern des Aschelohertals auf breite Ablehnung. Sie befürchten eine zusätzliche Belastung mit Lärm und Staub für weitere 15 Jahre, denn die Pläne sehen eine Erweiterung in Richtung Osten vor und bedeuten einen Einschnitt ins Aschelohertal. Außerdem soll die Kuppe des Hellbergs in die Erweiterung einbezogen werden. Der Hellberg aber ist nicht nur FFH-Gebiet und dadurch nach europäischem Recht besonders geschützt, sondern auch Naturschutzgebiet. Die GRÜNEN lehnen aus diesem Grund die Planung ab.